

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindefreibads Waldstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldstetten hat am 27.04.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindefreibads Waldstetten beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr wird durch Lösung einer Eintrittskarte bezahlt. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.

(2) Die Gebühren betragen:

a) **Einzeleintritt**

Erwachsene	4,50 €
Abendkarte Erwachsene (ab 17. ³⁰ Uhr)	3,00 €
Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler und Studenten mit Ausweis, Schwerbehinderte, Zivil- und Wehrdienstleistende	2,50 €
Kinder unter 6 Jahren	frei

b) **Dauerkarten**

Erwachsene	80,00 €
Alleinerziehende und 2. Elternteil einer Familie (diese Regelung gilt nur für Personen, die in Waldstetten wohnen)	38,00 €
Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler und Studenten mit Ausweis, Schwerbehinderte, Zivil- und Wehrdienstleistende	36,00 €
Zweitkinder im Alter von 6 bis 16 Jahren (diese Regelung gilt nur für Kinder, die in Waldstetten wohnen)	21,00 €
Dauerkarten ab dem 3. Kind im Alter von 6 bis 16 Jahren werden kostenlos abgegeben (diese Regelung gilt nur für Kinder, die in Waldstetten wohnen)	

c) **Zehnerkarten**

Erwachsene **36,00 €**

Kinder von 6 bis 16 Jahren,
Schüler und Studenten mit Ausweis,
Schwerbeschädigte, Zivil- und Wehrdienstleistende **20,00 €**

d) **Jahreskombikarte Freibad/Hallenbad**

Erwachsene **165,00 €**

Kinder von 6 bis 16 Jahren,
Schüler und Studenten mit Ausweis,
Schwerbeschädigte, Zivil- und Wehrdienstleistende **75,00 €**

§ 2

Diese Satzung tritt am **06.05.2023** in Kraft.

Ausgefertigt
Waldstetten, den 28.04.2023

Michael Rembold
Bürgermeister